



LANDTAG
NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Feierstunde
„100 Jahre Frauenwahlrecht“
mit Eröffnung der Ausstellung
„frauenORTE Niedersachsen - Über 1000 Jahre Frauengeschichte“
12. November 2018

Begrüßung

Dr. Gabriele Andretta, Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Vortrag

„Das Frauenwahlrecht in Deutschland. Eine demokratische Errungenschaft“
Dr. Christl Wickert, Berlin

Vortrag

„Vom Recht zur Realität - Gleichstellungspolitik heute“
Dr. Carola Reimann
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Grußwort und Einführung
in die Ausstellung „frauenORTE Niedersachsen“
Marion Övermöhle-Mühlbach
Vorsitzende des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

Musikalisches Programm

Sylvia Bleimund (Sopran) und Christina Worthmann (Klavier)
Clara Schumann (1819 – 1896), „Geheimes Flüstern hier und dort“, op. 23,3
Ethel Smyth (1858 – 1944), Aus: „3 Songs“: „The Clown“

Begrüßung

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich in der Portikushalle des Niedersächsischen Landtages. Heute hat der Landtag zwei starke Partnerinnen an seiner Seite: Ich begrüße ganz herzlich Frau Dr. Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Mitveranstalterin dieser Feierstunde. Ebenso möchte ich den Landesfrauenrat Niedersachsen mit ihrer Vorsitzenden, Frau Övermöhle-Mühlbach, begrüßen. Der Landesfrauenrat eröffnet heute die erweiterte Ausstellung „frauenORTE *Niedersachsen*“. Ich freue mich, dass zahlreiche Vertreterinnen der Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates hier zu Gast sind. Ein ebenso herzliches Willkommen gilt Frau Dr. Wickert, die heute als Historikerin die Geschichte des Frauenwahlrechts beleuchten wird.

Für den Landtag begrüße ich meine Kolleginnen und Kollegen: die Vizepräsidentin Janssen-Kucz, den Vizepräsidenten Busemann, die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel, und die Fraktionsvorsitzende der AfD, Frau Guth, sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frau Dr. Lesemann und Herr Watermann. Auch die ehemalige Vizepräsidentin des Landtages, Edda Goede, und einige ehemalige Parlamentarier sind heute hier. Seien Sie alle herzlich willkommen!

Für die Landesregierung freue ich mich, Frau Ministerin Honé begrüßen zu können. Zudem sind zwei ehemalige Frauenministerinnen zu Gast, die ich herzlich begrüßen möchte: Frau Bührmann und Frau Rundt. Ein Willkommensgruß geht ebenso an die Staatssekretärinnen Frau Willamowius, Frau Dr. Johannsen und Frau Kremer. Außerdem sind heute Frauen aus den Kommunalvertretungen - wie die Landrätin aus Holzminden, Frau Schürzeberg - anwesend sowie viele Gleichstellungsbeauftragte, zahlreiche Vereine, Verbände und Koordinierungs- und Beratungsstellen, die sich für Frauen engagieren. Schön, dass Sie alle heute zu uns gekommen sind.

„Fordert das Stimmrecht, denn über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau!“ Mit diesem enthusiastischen Aufruf trat die Feministin Hedwig Dohm 1873 für das Frauenstimmrecht ein. Es sollten noch weitere 45 Jahre vergehen, bis ihre Forderung sich am 12. November 1918 erfüllte. Heute jährt sich zum 100. Mal die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland. Drei Tage, nachdem Philipp Scheidemann die Republik ausrief, wandte sich die provisorische Revolutionsregierung, der aus sechs Männern bestehende Rat der Volksbeauftragten, am 12. November 1918 in einem Aufruf „An das deutsche Volk“ und verkündete das gleiche, geheime, allgemeine Wahlrecht für alle mindestens 20 Jahre alten Männer und Frauen. Wenige Wochen später, am 30. November 1918, verankerte der Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung“. Am 19. Januar 1919 war es dann soweit: Frauen in Deutschland konnten sich erstmals an den Wahlen beteiligen und ihr für uns heute selbstverständliches Wahlrecht ausüben. Über 80 % der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. Es kandidierten 300 Frauen. Von den insgesamt 423 Abgeordneten zogen 37 Frauen in die Nationalversammlung ein.

Auch wenn die Parlamentarierinnen der ersten Stunde mit einem Anteil von 9,6 % zahlenmäßig kein großes Gewicht hatten, so war es doch ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung: Frauen waren als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen auf die politische Bühne ge-

treten und bestimmten erstmals in unseren Parlamenten mit. Wir alle wissen: Das Frauenwahlrecht kam nicht über Nacht. Es wurde nicht durch Krieg und Revolution in die Welt gestoßen. - Nein. Es bedurfte eines langen, zähen Kampfes der Frauenvereine und der Vorkämpferinnen in bürgerlichen und sozialistischen Parteien sowie der internationalen Suffragetten-Bewegung, bis das Wahlrecht Wirklichkeit wurde. Die Widerstände waren groß: Öffentliches Auftreten und Reden galten für Frauen als unangemessen. Staatsrechtler warnten, politische Betätigung und Teilnahme an den Staatsgeschäften seien unweiblich, für den Staat gefährlich und für die Frauen verderblich. Frauen seien schon von Intelligenzwegen dazu gar nicht in der Lage, so der Psychiater Paul Möbius in seinem 1900 publizierten Werk „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“, für das er viel Beifall erhielt. Erst mit der Aufhebung des preußischen Vereinsrechtes im Mai 1908 fiel das Verbot der Mitgliedschaft für Frauen in Parteien und in politischen Organisationen.

Die Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht hatten 1918 ihr Ziel erreicht. Doch in Feierstimmung waren die Frauen vor 100 Jahren dennoch nicht. Der Erste Weltkrieg hatte eine Spur der Verwüstung hinterlassen und ihnen Ehemänner und Söhne genommen. Diejenigen, die von den Schlachtfeldern zurückkehrten, waren brutalisiert. In vielen Familien herrschte bittere Not, die Versorgung der Bevölkerung wurde zur größten Herausforderung für die junge Republik. Die weiblichen Abgeordneten nahmen sich auch sogleich der sozialen Themen an: des Kinder- und Wöchnerinnenschutzes, der Wohnungsnot, des Elends der Prostituierten, der Armut. Kein Wunder - war doch die Frauenfrage von Anbeginn auch eine soziale Frage. Erste Frauenvereine entstanden Anfang des 19. Jahrhunderts und waren karitativ. Später setzten sie sich u. a. für Familien, für Kinderbetreuung und für bessere berufliche Qualifikation von Frauen ein. All dies geschah, weil die Industrialisierung Frauen neue Möglichkeiten eröffnete, einem Erwerb nachzugehen und sich so zu emanzipieren. Nicht ohne Grund wurde das Frauenwahlrecht im Reichstag 1890 erstmals im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit diskutiert. Es stand für den gesellschaftlichen Wandel. In ihm lag für das tradierte Familienbild viel Sprengkraft: So zeigte z. B. ein politisches Plakat gegen das Frauenwahlrecht ein Baby, das aus seiner Wiege gefallen war und bitterlich weinte. Den Grund verriet die Überschrift: „Die Mutter treibt Politik“.

Marie Juchacz, die als erste Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung das Wort ergriff, sagte: „Wir Frauen sind uns sehr bewusst, dass in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, dass hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind.“ Sicherlich meinte Marie Juchacz mit „nicht von heute auf morgen“ aber nicht 100 Jahre.

Dennoch: Wenn auch viel zu langsam, so haben Frauen in den letzten 100 Jahren viel erreicht. Mutige Frauen und Männer haben wichtige Gesetze für mehr Chancengleichheit durchgesetzt. So steht im Grundgesetz, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und dass der Staat entsprechende Hemmnisse beseitigen muss. Heute können Frauen selbst über ihre Berufstätigkeit entscheiden, der Zugang zur Bildung steht ihnen offen. Mädchen haben längst aufgeschlossen und in manchen Bereichen die Jungen sogar überholt. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Frau wurde gestärkt: Nach einem Vierteljahrhundert zähem, parteiübergreifendem Kampf der Frauen beschloss der Bundestag 1997, dass Vergewaltigung in der Ehe als Verbrechen gilt. Schwangere Frauen in Not können sich für einen Abbruch entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in 100 Jahren wurde viel erreicht. Doch unbestreitbare Fortschritte können nicht darüber hinwegtäuschen: Auch 100 Jahre später sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter noch weit entfernt. Frauen sind heute in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten - in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Politik, in Verbänden. Allerdings schaffen sie es selten an die Spitze. Ein Mann wird in vielen Berufen besser bezahlt als eine Frau. Sein Stundenlohn liegt durchschnittlich um 21 % höher. Männer haben doppelt so häufig eine Führungsposition inne. Ihre Renten werden daher in der Regel deutlich höher ausfallen. Altersarmut ist nach wie vor weiblich. Zudem lässt sich ein Backlash tradierter Rollen- und Familienbilder beobachten. Was einmal erkämpft wurde, kann auch wieder verlorengehen. Fortschritte sind nicht selbstverständlich, Stagnation und sogar Rückschritte nicht auszuschließen.

Das zeigt ein Blick in unsere Parlamente: Seit 1919 waren Frauen in keinem deutschen Parlament gleichberechtigt vertreten. Nach Fortschritten im Schneckentempo und jahrelanger Stagnation folgten zuletzt Rückschritte. Im Bundestag ist der Anteil weiblicher Abgeordneter so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, im Niedersächsischen Landtag liegt er bei unter 30 %. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Parteien haben die Chancen von Frauen, Mandate zu erringen, nicht so verbessert, wie wir uns dies vor Jahren erhofft hatten. Ein zentraler Grund für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen sind ihre im Vergleich zu Männern geringeren Aufstiegschancen in Parteien, z. B. bei der Vergabe von Wahllistenplätzen und Direktkandidaturen. Verbindliche gesetzliche Vorgaben für Parteien könnten das ändern. Davon bin ich überzeugt. Schauen wir nach Frankreich! In Frankreich stehen auf den Kandidatenlisten der Parteien abwechselnd Männer und Frauen. Dort sind Frauen in den Parlamenten besser vertreten. Deshalb benötigen wir eine Änderung des Wahlrechtes, um Parität zu erreichen.

Fordern wir für unsere Parlamente halbe-halbe! Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben - so Jutta Limburg - sind wir in guter Verfassung. Beharren wir auf Fortschritt! Brav zu sein und zu bitten, wird nicht helfen. Am 9. Oktober 1980 maßregelte der CDU-Abgeordnete Bruno Brandes hier im Landtag seine Kollegin von der SPD, Helga Lewandowsky, mit den Worten: „Gnädige Frau. Stillehalten ziemt immer, möchte ich beinahe sagen, insbesondere Damen.“ Glücklicherweise hielten sie und ihre Kolleginnen sich nicht an seinen Wunsch. Rita Süsmuth sagte in einem Interview: „Das Bravheits-Gebot ist völlig untauglich. Wir müssen die Debatten führen. Das geht nicht ohne harte politische Auseinandersetzungen.“ Recht hat sie. Führen wir die Debatte für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter - mutig und entschlossen! 100 Jahre Frauenwahlrecht sind ein guter Anlass.

Die Historikerin Dr. Christl Wickert wird gleich zur Geschichte des Frauenwahlrechts vortragen. Sie hat sich ausführlich mit Frauenrechtlerinnen beschäftigt, u. a. in ihrem Buch „Unsere Erwählten: Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933“. Danach folgt der Beitrag von Ministerin Dr. Carola Reimann, in dem sie die aktuellen Herausforderungen der Gleichstellung benennt. Im Anschluss freuen wir uns, gemeinsam mit dem Landesfrauenrat die erweiterte Ausstellung „frauenORTE *Niedersachsen*“ zu eröffnen. Die Präsentation zeigt beeindruckende starke Frauen aus Niedersachsen. Ich danke der Vorsitzenden des Landesfrauenrates, Frau Övermöhle-Mühlbach, und ihren zahlreichen Mitstreiterinnen schon jetzt ganz herzlich für diese wunderbare Ausstellung. Außerdem hat der Landesfrauenrat die lesenswerte Broschüre „Wir haben die Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht - 100 Jahre Aufbruch“ herausgegeben. Darin finden Sie viel Wissenswertes

zur Geschichte und Gegenwart. Ich wünsche dem Landesfrauenrat, dass er auch in Zukunft eine starke Stimme für die Rechte der Frau bleibt, eine Stimme, die auf Fortschritt beharrt und unbequem bleibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen allen noch einmal ein herzliches Willkommen!

Vortrag

„Das Frauenwahlrecht in Deutschland. Eine demokratische Errungenschaft“

Dr. Christl Wickert: Heute vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt. Das war, so Marie Stritt, die Vorsitzende des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht, wenige Tage später: „eine übergangslose Erhebung aus gänzlicher politischer Rechtlosigkeit zu voller staatsbürgerlicher Freiheit [...], etwas ganz Neues, Unbegreifliches, wie ein Wunder“.¹ Damit war eine Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung sowie der proletarischen Frauenbewegung erfüllt, für die sie sich jahrzehntelang eingesetzt hatten, wenn auch von unterschiedlichen Standpunkten aus und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Aber nicht alle Hoffnungen, die mit dem Frauenwahlrecht verbunden waren, sollten im Verlaufe der Weimarer Republik in Erfüllung gehen.

Erstmals wurden 1791 die Menschenrechte und damit das Wahlrecht für Frauen gefordert: durch Olympe de Gouges in der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, Artikel 1: „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.“ Ihre Kritik machte darauf aufmerksam, dass bislang mit dem französischen Begriff „hommes“ - deutsch für „Menschen“ - nur Männer gemeint waren.² Unter dem Terrorregime Robespierres wurde sie zwei Jahre später hingerichtet, weil sie einem Staat, der nur Männern alle Rechte zusprach, ausdrücklich die Loyalität verweigerte.

Die Geschichte der Frauenwahlrechtsbewegung ist die Geschichte eines außerparlamentarischen politischen Kampfes, aus heutiger Sicht auch ein Vorbote der Entwicklung zur Demokratie. Die Akteurinnen agierten innerhalb eines internationalen Netzwerkes, das um 1900 als Teil der beginnenden Globalisierung bezeichnet werden kann. - Was passierte 1918? Das Kaiserreich war am Ende, die Revolutionsregierung - der Rat der Volksbeauftragten aus SPD, aus MSPD und USPD unter Vorsitz von Friedrich Ebert - seit drei Tagen im Amt. Die neue Regierung hatte per Verordnung eine Forderung erfüllt, die August Bebel bereits 1875 erfolglos auf dem SPD-Parteitag eingebracht hatte. Noch am 2. Oktober 1918 hatte das Preußische Herrenhaus, das „Oberhaus“ der Adeligen und Grundbesitzer, das gleiche Wahlrecht nur für Männer unter ausdrücklichem Ausschluss der Frauen befürwortet. Daraufhin gelang es Marie Juchacz am 25. Oktober 1918, Frauen aller politischer Richtungen, auch wenn sie - wie Gertrud Bäumer, Helene Lange und Clara Mende - bislang nur das Frauenwahlrecht auf Basis des bestehenden Wahlrechts nach Steuerabgaben befürwortet hatten, zu bewegen, eine Petition für die Beteiligung der Frauen an der Neugestaltung Deutschlands an den neuen Reichskanzler Max von Baden zu richten³: Beteiligt waren, in der Reihenfolge der Unterschriften: Marie Juchacz, von 1919 bis 1933 SPD-Reichstagsabgeordnete, Helene

¹ Zit. nach Angelika Schaser, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: Feministische Studien Band: 27 2009 Heft: 1, S. 97.

² Gisela Bock, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 73.

³ Bärbel Clemens, Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Deutschland, in Christl Wickert (Hg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990, S. 110.

Lange für die Fortschrittliche Volkspartei, ihre Lebensgefährtin Gertrud Bäumer für den Bund Deutscher Frauenvereine, die ebenfalls in der gleichen Zeit Reichstagsabgeordnete für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) war, Gertrud Hanna für die Freien Gewerkschaften, die in der gleichen Zeit preußische Landtagsabgeordnete war, Lida Gustava Heymann für den Deutschen Frauenausschuss für Dauerenden Frieden und ihre Lebensgefährtin Anita Augspurg für den Frauenstimmrechtsverein sowie die bereits erwähnte Marie Stritt für den Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht, im Übrigen die Vorsitzende des Weltbundes für Frauenstimmrecht, und schließlich Clara Mende für die (konservative) Nationalliberale Partei, die dann auch Abgeordnete für die Deutsche Volkspartei war.

Es brauchte also einen 130 Jahre dauernden politischen Kampf, bis in Europa erstmals Frauen wählen und gewählt werden konnten. Der Blick auf unser Land soll stellvertretend stehen für eine Bewegung, die große Hoffnungen auf ein vereintes Europa setzte. Die Entwicklung kann in drei Abschnitte unterteilt werden:

1. von der Französischen Revolution bis 1890,
2. von 1890 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges,
3. die Zeit der Rückschläge und Erfolge im Ersten Weltkrieg

Die erste Phase begann mit der Französischen Revolution. Der Text von Olympe de Gouges mit der Forderung nach allen Rechten, auch für Frauen, kann als Schlüsseldokument des Feminismus bezeichnet werden.⁴ Es gab damals bereits einige US-Staaten, die früh das Frauenwahlrecht einführten: 1776 wurde es in New Jersey eingeführt und 1807 wieder auf Männer eingeschränkt, da es sich „nicht bewährt“ hatte. 1869 wurde es in Wyoming eingeführt; 1920 durften dann alle Amerikanerinnen wählen gehen. In Deutschland wurde erstmals 1848 auf die Rechte der Frauen verwiesen, als Louise Otto das Frauenwahlrecht forderte. Allerdings betrachteten Louise Otto und ihre Mitstreiterinnen es als Fernziel. Sie waren der Meinung, dass die meisten Frauen noch nicht politisch gebildet genug seien, das Recht selbstständig zu nutzen. Zudem fürchteten sie, Interessenverbände und Parteien könnten die Frauen für ihre Ziele instrumentalisieren und damit die Durchsetzung der Gleichberechtigung behindern.⁵ Dennoch gründete Louise Otto-Peters 1869 in Leipzig zusammen mit Auguste Schmidt auf der ersten Deutschen Frauenkonferenz den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Diese Konferenz wurde zum Fanal für Gründungen unterschiedlicher Frauenvereine in Groß- und Kleinstädten, dazu zählten Sittlichkeitsvereine, Berufsorganisationen wie Arbeiterinnenvereine und Lehrerinneninitiativen, Rechtshilfe- und andere Beratungsvereine sowie religiöse Vereine. In Deutschland herrschte seit 1848 ein Zensuswahlrecht. Erst nach der Reichsgründung 1871 sollten alle Gesetze vereinheitlicht und modernisiert werden. So trat am 19. April 1908 das Reichsvereinsgesetz in Kraft: Frauenvereine, die auf eine Veränderung der Gesellschaft hinarbeiteten, durften überall aktiv werden, sie wurden aber weiterhin politisch überwacht. Frauen konnten nun politischen Parteien beitreten. Viele von ihnen traten in die SPD ein und engagierten sich, einige waren bereits vorher heimlich Mitglieder geworden.

⁴ Gisela Bock, Frauenrechte als Menschenrechte, 2009, siehe <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-3555>; Gisela Bock, 100 Jahre Frauenwahlrecht: Deutschland in transnationaler Perspektive, in: ZfG H. 5/2018, S. 395-412.

⁵ Gisela Notz / Christl Wickert, Frauenwahlrechtskämpfe – Misserfolge und Erfolge, in: Elke Ferner (Hg.): 90 Jahre Frauenwahlrecht!, Berlin 2008, S. 15.

Die zweite Phase - 1890 bis 1914 - ist gekennzeichnet durch die Gründung von Frauenstimmrechtsvereinen und ihre nationale und internationale Vernetzung. Auch mischten sich Frauen erstmals in die Diskussionen um neue Gesetze ein. Ihre Methoden des Lobbyismus waren: Petitionen, Gesetzesinitiativen, Demonstrationen, Unterschriftenlisten, veröffentlicht auch in Zeitungen und Mitteilungsblättern. Zwei Aspekte beeinflussten die Frauenpolitik jener Jahre:

1. 1900 wurde das erste reichseinheitliche BGB verabschiedet. Trotz Eingaben und Rechtsgutachten, die seit den 1890er-Jahren vorlagen, blieb der Ehemann der Vormund der Frau.⁶
2. Der Streitpunkt zwischen den Gemäßigten Bürgerlichen (wie BDF) und den Radikalen sowie den Sozialistinnen war: Wahlrecht, wie für die Männer, oder das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht.

In den 1890er-Jahren nahm der Kampf ums Frauenwahlrecht in ganz Europa und in den USA Fahrt auf. Mit dem Erfurter Programm von 1891 wurde die SPD die erste und einzige Partei im Kaiserreich, die das Frauenwahlrecht forderte. Es war Clara Zetkin, die vor den Delegierten des Erfurter SPD-Parteitag 1891 die Position der proletarischen Frauen für die Gleichberechtigung verdeutlichte. Wie Bebel verstand sie die Unterdrückung der Frauen als Klassenproblem. Das Erfurter Programm forderte die „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen“ und ein „allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen“.

1893 forderte der Schweizerische Arbeiterinnenverband das Frauenstimmrecht, eingeführt in der Schweiz wurde es erst 1971. 1902 wurde der erste Verein für Frauenstimmrecht gegründet. Dies erfolgte in Hamburg durch Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg, da Frauen dort die politische Betätigung erlaubt war. 1904 fand eine große internationale Frauenstimmrechtskonferenz in Berlin statt. Der Weltbund für Frauenstimmrecht unter dem Vorsitz von Marie Stritt wurde gegründet. Die diversen Initiativen von SPD-Reichstagsabgeordneten im Zusammenhang mit dem Frauenwahlrecht bis zum Jahre 1918 möchte ich an dieser Stelle nicht aufzählen.

Im Jahre 1906 durften die Frauen in Finnland erstmals wählen. Finnland war zu dieser Zeit noch kein selbstständiger Staat, sondern eine russische Provinz. Seit 1910 wurde auf Initiative von Clara Zetkin der Internationale Frauentag unter Beteiligung der radikalen bürgerlichen Frauen unter dem Motto „Her mit dem Frauenwahlrecht!“ nicht nur in Deutschland organisiert, sondern auch in den USA, den skandinavischen Ländern, Österreich-Ungarn und der Schweiz.⁷

⁶ Christl Wickert, Gleichberechtigung und finanzielle Unabhängigkeit – Historische Kämpfe um rechtliche Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen auch in der Ehe, in: Sabine Berghahn (Hg.): Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2007, S. 174/75.

⁷ Christl Wickert, Gleichberechtigung und finanzielle Unabhängigkeit – Historische Kämpfe um rechtliche Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen auch in der Ehe, in: Sabine Berghahn (Hg.): Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2007, S. 174/75.

Die dritte Phase 1914-1918: Bereits im Vorfeld des Kriegsausbruchs wurde die internationale Zusammenarbeit in der Wahlrechtsagitation behindert, ab August 1914 wurde sie öffentlich unmöglich. Radikale Frauenrechtlerinnen und Sozialistinnen, meist auch ausdrückliche Kriegsgegnerinnen, wurden in Deutschland unter Hausarrest gestellt (wie Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann), oder sie mussten nach Verurteilungen ins Gefängnis (wie Rosa Luxemburg). Unterschiedliche politische Einschätzungen des Krieges und seiner Folgen innerhalb der SPD führten 1917 zur Spaltung der Partei. Luise Zietz, seit 1908 neben Clara Zetkin Mitglied des SPD-Parteivorstandes, stellte 1915 fest, „daß infolge des Krieges in diesem Jahr von einem Frauentag in der seitherigen Weise keine Rede sein konnte. Unter der Zensur und unter der Einschränkung der Versammlungsfreiheit, wie sie der Krieg brachte, konnte von einer umfassenden Agitation durch Flugblätter und Plakate und so weiter nicht die Rede sein“. Auf Drängen von Zetkin und Zietz beschloss der SPD-Parteivorstand zwar 1916, in der Zeit vom 12. bis 26. März überall Versammlungen zum Frauenwahlrecht durchzuführen. Sie wurden allerdings von den zuständigen Ministerien allesamt verboten.

Die Netzwerke zwischen den radikal bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und den Sozialistinnen, die ja nicht nur in der Wahlrechtsfrage das gleiche Ziel verfolgten, blieben erhalten. Das sollte sich im Dezember 1917 insofern als Vorteil erweisen, als Frauen dem Preußischen Landtag eine „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“ übergaben, worin sie ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften forderten. Die Erklärung war unterschrieben von Marie Juchacz für die sozialdemokratischen Frauen in der Mehrheitssozialistischen Partei Deutschlands (MSPD), von Marie Stritt für den Zusammenschluss bürgerlicher Frauen im Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht und von Minna Cauer für den Deutschen Bund für Frauenstimmrecht. Dass die Forderung der radikalen bürgerlichen Frauenverbände und der Sozialistinnen bei den politisch engagierten Männern, die das Kaiserreich beenden wollten, angekommen war, zeigte der 4. November 1918: Der soeben konstituierte Kieler Arbeiter- und Soldatenrat forderte das Frauenwahlrecht.

Mit der Wahl zur Nationalversammlung zogen erstmals Frauen in eine verfassunggebende Versammlung ein. Elisabeth Selbert, die Mutter unseres Artikels 3 Abs. 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, die ich 1981 interviewen durfte, wies mich auf die Bedeutung des Wortes „grundsätzlich“ im Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung hin: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben *grundsätzlich* dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Dies konnte folgenlos bleiben, da damit kein ausdrücklicher Auftrag für Gesetzesreformen verbunden war. Es gab allerdings schon leise Proteste, jedoch ohne die Vertreterin der Zentrumspartei und der Deutschnationalen Volkspartei, die ausdrücklich dagegen votierten, das Wort „grundsätzlich“ zu streichen. Deshalb kämpfte Elisabeth Selbert für den uns heute bekannten Artikel und war im hohen Alter enttäuscht darüber, dass es noch so viele Jahre dauerte, bis das Familienrecht während der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt in Westdeutschland reformiert wurde. Am 7. Oktober 1949 gab sich die DDR eine Verfassung, orientiert hat man sich dabei an Elisabeth Selberts Formulierung: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“ Einen solchen Zusatz hat der Artikel 3 Abs. 2 GG erst seit 1994: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Elisabeth Selbert wäre sicherlich erfreut gewesen, wenn sie dies noch erlebt hätte.

Der erste Präsident der Nationalversammlung, Eduard David, seit 1903 Reichstagsabgeordneter, antwortete auf eine Frage zum Frauenwahlrecht: „Das Frauenwahlrecht würde in seiner Praxis wohl für die Zentrumsparterie am meisten zur Geltung kommen. Deshalb haben wir nicht so sehr dafür gekämpft.“⁸ Eduard Davids Einschätzung traf in der Weimarer Republik die Realität. Die christlichen und konservativen Parteien profitierten von den Wählerstimmen der Frauen, obwohl sie kaum Frauen politische Verantwortung übernehmen ließen. Noch heute stimmen die meisten Wählerinnen für die CDU, gefolgt seit den 1990er-Jahren von den Grünen. Es sollte bis 1972 dauern, bis die SPD erstmals von den Frauenstimmen profitierte. 2017, so die Wahlanalysen, rekrutierte die SPD gleich viele Stimmen von Frauen und Männern. Gleichwohl: Der Reichstag und der Preußische Landtag waren international die Parlamente mit dem höchsten Frauenanteil. Die SPD stellte mehr als die Hälfte von ihnen. 1919 waren 8,7 % der Abgeordneten Frauen, danach nahm der Anteil ab, erst 1983 wurde dieses Niveau mit 9,8 % im Bundestag wieder erreicht. Seit 1925 gab es sogar schon so etwas wie eine Quote in der SPD; diese galt bis 1959, vom Heidelberger Programm bis zum Godesberger Programm. Gemäß Mitgliederanteil sollten die Frauen an Mandaten und Ämtern beteiligt werden. Der Frauenanteil betrug 1925 immerhin 18,2 %. 1928 wurde im Reichstag der höchste Frauenanteil erreicht: 13,1 %, ein Wert, der erst 1987 im Bundestag wieder erreicht wurde - mit 16,1 %. Heute hat die SPD den Münsteraner Quotenbeschluss mit knapp 42 % erfüllt. Dagegen weisen die Fraktionen der Linken und der Grünen einen Frauenanteil von über 50 % auf. In der FDP und bei der AfD suchen wir solche Frauenanteile vergeblich.

Am 6. Februar 1919 kam die Verfassunggebende Nationalversammlung im Weimarer Nationaltheater zusammen. An diesem Ausweichort tagte sie bis September. Auf die erste Rede einer Frau in der Nationalversammlung, gehalten von Marie Juchacz, mussten die 37 weiblichen Abgeordneten bis zum 19. Februar 1919 warten; unter den 22 Frauen der MSPD und USPD war auch ihre Schwester Elisabeth Röhl. Drei Frauen waren für die Liberale Partei und je sechs Frauen für das Zentrum und die Konservativen gewählt worden. Die Rede wurde am Anfang von viel Gelächter begleitet, sie wurde aber am Ende mit großem Beifall aufgenommen. Ein kurzes Zitat: „Ich möchte hier feststellen, und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutsche Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Die inhaltlichen Schwerpunkte, die die weiblichen Abgeordneten in den nächsten Jahren beschäftigen sollten⁹, deutete Marie Juchacz bereits an: Mutterschutz vor und nach der Niederkunft (1919 und Erweiterung 1927), das Jugendwohlfahrtsgesetz (1922), Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen (1922) sowie Mindestlöhne und Sozialversicherung für Heimarbeiterinnen (1924). Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an dem alle Parlamentarierinnen mitgewirkt hatten, erfüllte schließlich 1927 eine alte Forderung der Frauenbewegung: Prostitution war nun straffrei, wenn sie nicht gewerbsmäßig betrieben wurde; die Sittenpolizei mit ihren Sonderbefugnissen wurde abgeschafft, und bei Verdacht auf Geschlechtskrankheiten konnten sowohl Männer als auch Frauen zu einer ärztlichen Behandlung verpflichtet werden.

⁸ Zit. nach Schaser, S. 105.

⁹ Christl Wickert, Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, Göttingen 1986, Band 1, S. 165-215.

Weniger bzw. gar nicht erfolgreich waren weitere Bemühungen: Erst nach mehreren Initiativen von SPD und KPD wurden 1926 die §§ 218 bis 220 zu einem neu formulierten § 218 zusammengefasst, der allerdings weiterhin Abtreibung unter Strafe stellte. Juchacz forderte eindringlich auch ein Reichshebammengesetz, um der Säuglingssterblichkeit vorzubeugen. Dafür kamen keine Mehrheiten zustande, 1922 verabschiedete der Preußische Landtag aber ein erstes Hebammengesetz. Die Bildungs- und Schulpolitik mit der Förderung von Mädchen und jungen Frauen wurde nur am Rande diskutiert; die Länder förderten insbesondere in Großstädten wie Berlin Einheits- und Reformschulen. In den Debatten um ein neues Familienrecht und die rechtliche Gleichstellung „unehelicher“ Kinder waren die Frauen so unterschiedlicher Meinung wie ihre Fraktionen, so kam kein neues Gesetz zustande. Trotz der gemeinsam abgestimmten Forderung der Frauen aller in der Nationalversammlung vertretenen Parteien gelang es nicht, den „Beamtinnen-Zölibat“ auf Dauer zu beseitigen: Bei Heirat oder der Geburt eines unehelichen Kindes waren Lehrerinnen und Postbeamtinnen gezwungen, den Dienst zu quittieren. Mit Art. 128 der Verfassung wurde es zunächst zwar abgeschafft, jedoch 1923 aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erneut eingeführt. Es erfolgte kein wütender Aufstand der Frauen, sondern ein vorsichtig formulierter Vorschlag für die Abmilderung von Härten bei der Entlassung von Frauen. Kein Wunder also, dass eine Wirkung ausblieb. Erst 1951 konnten Lehrerinnen eine Familie gründen. Die Parlamentarierinnen konnten auch nicht verhindern, dass Frauen wieder aus dem Arbeitsleben gedrängt wurden. Im Rahmen der Mobilmachung 1914/1915 als Kriegsaushilfen eingestellte Frauen bei der Post oder der Straßenbahn mussten ihre Arbeitsplätze zugunsten der zurückkehrenden Soldaten räumen.

Trotz Erfolgen in Einzelbereichen fällt eine Bilanz der politischen Frauenarbeit in der Weimarer Republik aus heutiger Sicht ambivalent aus. Die Parlamentarierinnen konzentrierten sich auf Frauenthemen, das entsprach zunächst ihren Erfahrungen und Ausbildungen. Außen-, Rechts- und Wirtschaftspolitik standen deshalb nicht im Fokus. Mit der Einführung des Wahlrechtes für Frauen war der Kampf um Frauenrechte in keinem der Länder abgeschlossen. Darauf hinzuweisen, dass eine lebendige Demokratie unvollendet ist, solange die soziale Ungleichheit fortbesteht und solange die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens erreicht ist, war und ist die Aufgabe von Frauenpolitik.

Vortrag

„Vom Recht zur Realität - Gleichstellungspolitik heute“

Ministerin Dr. Carola Reimann: Der 12. November 1918 war der Geburtstag des Frauenwahlrechtes. Dies möchten wir heute feiern. Elf Jahre später - wiederum am 12. November - wurde der Schriftsteller Michael Ende geboren. Eines seiner bekanntesten Werke ist sicherlich „Die unendliche Geschichte“. Leider kommt mir das Thema „Politikbeteiligung von Frauen“ auch manchmal wie eine unendliche Geschichte vor. 100 Jahre Frauenwahlrecht reichen ganz offensichtlich nicht aus, um auch nur annähernd so viele Mandatsträgerinnen in unseren Parlamenten zu haben wie männliche „Gegenspieler“. In den Kommunalparlamenten sind Frauen im Schnitt mit 25 % vertreten. Brauchen wir also noch einmal 100 Jahre, um auf die 50 % zu kommen? - Ich glaube, wir wollen gemeinsam alles daransetzen, die Sache zu beschleunigen.

Rechtlich sind wir in punkto Gleichstellung eigentlich gut aufgestellt. Im Mai 1949 wurde mit dem Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und dem sehr klaren Satz „Männer und Frauen sind

gleichberechtigt“ eigentlich alles abgedeckt. Diese Verankerung war bahnbrechend. Die rechtlichen Regelungen, die ganz offensichtlich Frauen diskriminieren, sind inzwischen lange bereinigt. So wurde auch das Ehe- und Familienrecht grundlegend reformiert. Meiner Ansicht nach erfolgte ein weiterer Meilenstein im Jahre 1994, als der Staat zu aktivem Handeln verpflichtet wurde. „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die gesetzlichen Grundlagen sind also vorhanden, die Umsetzung in der Realität gelingt aber nur, wenn Gleichstellung auch konsequent gelebt wird. Wir wissen leider alle, dass dies nicht immer der Fall ist. Es kann nicht sein, dass Frauen so hart für das Wahlrecht gekämpft haben und dieses Recht heute so oft mit Füßen getreten wird.

Anita Augspurg hat sich vehement für die Einführung des Frauenwahlrechtes eingesetzt. Ich freue mich sehr, dass diese Frau, die damals als „Hysterikerin“ abgetan wurde, als erste Frau im April 2008 in der landesweiten Initiative „frauenORTE *Niedersachsen*“ öffentlich gewürdigt wurde. Die Initiative macht solche beeindruckenden Frauen sichtbar und nimmt auf sehr unterhaltsame Weise Frauen aus Politik, Bildung, Kunst und Kultur in den Blick, die in ihrer Zeit Herausragendes geleistet haben. Ich bin beeindruckt von der Vielfalt der Frauen, die durch diese Wanderausstellung verdeutlicht wird.

In der öffentlichen Wahrnehmung scheinen Frauen im politischen Bereich schon alles erreicht zu haben. Es gibt Frauen in führenden politischen Ämtern, es sind heute auch einige anwesend. Unsere heutige Gastgeberin Dr. Gabriele Andretta ist als erste niedersächsische Landtagspräsidentin ein besonders gutes Beispiel. Dies gilt auch für die Ministerinnen Niedersachsens. Dabei darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass Frauen in den politischen Parlamenten insgesamt viel zu wenig vertreten sind. Ich bin bestürzt darüber, wie gering derzeit der Frauenanteil in den Parlamenten ist. Wenn man die Entwicklung der vergangenen Jahre berücksichtigt, sieht man, dass sich keine Verbesserung abzeichnet. Ganz im Gegenteil: Die Beteiligung von Frauen in den Parlamenten ist auf allen Ebenen rückläufig. Im Bundestag, in den Landtagen, aber auch in den Kommunalparlamenten sinkt der Frauenanteil. Mit knapp 31 % ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag auf den Stand der 1990er-Jahre zurückgefallen. Hier in Niedersachsen ist der Frauenanteil im Landtag von 31 % auf 27,7 % gesunken. Es gibt zwar kommunale Parlamente mit hohem Frauenanteil, wie die Region Hannover, Osnabrück und Braunschweig. Das sind aber leider Ausnahmen. Je kleiner die Kommune ist, desto niedriger ist der Frauenanteil. Einige sehr kleine Gemeinden haben einen Frauenanteil von - sage und schreibe - 0 %. Das ist nicht hinnehmbar.

Parlamente sind Orte der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung. Dazu gehören Frauen, ihre Perspektive gehört in die Parlamente. Ich weiß, dass Sie dieser Rollback genauso stört wie mich. Immer mehr Menschen betrachten die Einführung eines Parité-Gesetzes als einen wesentlichen Schritt zur Lösung des Problems. Die Parteien wären dann gezwungen, ihre Wahllisten strikt abwechselnd mit Männern und Frauen zu besetzen. Rechtlich wird dies jedoch schwer durchzusetzen sein, denn eine gesetzlich zwingende Parität muss im Einklang mit dem bundesrechtlichen Rahmen, insbesondere mit unserem Grundgesetz, stehen. Ich begrüße es aber sehr, dass dieses Thema im Kontext der Wahlrechtsreform, die auf Bundesebene ohnehin ansteht, endlich diskutiert wird. Dies wird nicht schnell gehen, aber es ist ein sehr klarer Auftrag. Schneller könnten natürlich die Parteien selbst sein, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Die Parteien können und dürfen schon jetzt eine Parität in ihren Wahlvorschlägen herstellen. Der Ball liegt sozusagen in ihrem Feld. Ich finde, es müsste auch ihr Ziel sein, Volksvertreterinnen und Volksvertreter die

bestmöglichen Entscheidungen für die Gesellschaft treffen zu lassen. Das Eigeninteresse der Parteien müsste eigentlich darin bestehen, mehr weibliche Mitglieder und potenzielle Mandatsträgerinnen zu gewinnen. Alle Parteien müssen sich letztendlich überlegen, wie sie für Frauen attraktiver werden. Wir alle kennen Sitzungstermine, die von Frauen mit Familie nur schwer - um nicht zu sagen: gar nicht - wahrgenommen werden können. Hier muss eine Vereinbarkeit möglich gemacht werden. Dann können auch mehr Frauen politische Ämter bekleiden, und wir können sie auch leichter dafür gewinnen.

Ich glaube, wir müssen das Thema „Politikbeteiligung von Frauen“ immer und immer wieder in die Öffentlichkeit tragen und Sensibilität schaffen. Wir müssen ein Bewusstsein dafür bilden. Es gibt durchaus politikinteressierte Frauen. In dem einen oder anderen Fall sollten sich Frauen vielleicht auch mehr zutrauen; das muss auch einmal betont werden. Sie sollten auch von sich aus versuchen, aktiver in die Politik einzusteigen. Ein bisschen mehr Streben nach Macht und Einfluss wäre nicht falsch. Wir müssen Frauen aber auch darin bestärken, in ihren Kommunen und darüber hinaus wirklich Präsenz zu zeigen und deutlich zu machen, dass Politik keine reine Männersache ist.

Mentoring-Programme können hier eine sinnvolle Unterstützung sein. Fachkompetenz allein entscheidet fast nie über den Zugang zu Ämtern. Es sind immer auch Kontakte für den Einstieg und das Weiterkommen notwendig. Ich werde deshalb im kommenden Jahr auch wieder Mentoring-Programme zur politischen Förderung von Frauen starten. Damit möchte ich potenziellen zukünftigen Mandatsträgerinnen den Einstieg in die Politik erleichtern und Frauen ermuntern, sich für kommunalpolitische Mandate zu bewerben. Gleichzeitig soll dies natürlich auch ein Signal an die Parteien sein, um sie zum Handeln anzuregen. Eines ist sicher: Unter den Menschen bei uns in Niedersachsen sind genauso viele Frauen, die für ein politisches Amt qualifiziert sind, wie Männer.

Während die Diskriminierungen früher ganz offensichtlich waren, verlaufen sie heute vielfach subtiler, und sie sind erst auf den zweiten Blick zu erkennen. So ist es auch im Bereich des Erwerbslebens. Auf den ersten Blick scheinen Männer und Frauen im Berufsleben weitgehend gleichgestellt. Insbesondere junge Frauen fühlen sich auch gleichberechtigt. Die Erwerbstätigenquote liegt in Niedersachsen derzeit bei 78 % Männern und 70 % Frauen. Das liegt dicht beieinander. Im Gegensatz zu den Männern sind die Frauen jedoch oft nur in Teilzeit beschäftigt. Mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Niedersachsen arbeiten in Teilzeit. Die Teilzeitquote ist damit fünfmal so hoch wie bei den Männern. Den Grund dafür kennen alle: Im Vergleich zu Männern wenden Frauen täglich mehr als doppelt so viel Zeit für unbezahlte Tätigkeiten, die sogenannte Care-Arbeit auf: Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und auch das nicht-politische Ehrenamt. Genau hier besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen der Realität in der Arbeitswelt und der gefühlten Gleichberechtigung der jungen Frauen. Obwohl sie berufstätig sind und sich vermehrt eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wünschen, wird die Verantwortung für die Sorgearbeit nach wie vor den Frauen zugeschrieben. Bis heute fühlen sich die Frauen verantwortlich und schränken ihre berufliche Tätigkeit häufig ein. Im schlimmsten Fall geben sie sie ganz auf, wenn sie eine Familie gründen. Die Baustellen, die daraus resultieren, sind das Gender Pay Gap und das Gender Pension Gap, mit Frauenarmut und anderen Konsequenzen. Im europäischen Vergleich hat Deutschland mit 53 % eine der großen Lücken beim Alterseinkommen. Die Benachteiligungen aus dem Erwerbsleben werden so im sozialen Sicherungssystem fortgeschrieben. Das ist ein sehr wichtiges Feld.

Eine weitere Baustelle in diesem Themenbereich ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und Wissenschaft, der immer noch viel zu niedrig ist. Dabei waren Frauen noch nie so gut ausgebildet wie heute. Junge Frauen in Deutschland haben doppelt so häufig einen Hochschulabschluss wie die Generation ihrer Mütter und Väter. Trotzdem kommen diese Frauen nur ganz selten in den Führungsetagen an. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, haben wir eine lange Diskussion geführt. Seit 2016 gilt eine gesetzliche Quote von 30 % für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten. Das war ein langer Kampf. Alle freiwilligen Selbstverpflichtungen, die wir viele Jahre lang immer wieder neu geschaffen haben, waren wirkungslos. Heute, drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Quote, kann man schon sagen: Die Quote wirkt. - In Niedersachsen konnte der Frauenanteil in den zehn börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen, für die die Regelung gilt, um ca. 9 % auf insgesamt 34 % gesteigert werden. Das ist ein ordentliches Ergebnis. Anders sieht es allerdings auf der Vorstandsebene und bei den selbst festgelegten Zielgrößen aus. Viele Vorstände sind beinahe frauenlos. Auch Volkswagen hat aktuell nur einen einzigen von acht Vorstandsposten mit einer Frau besetzt. Die vom Gesetz zugelassene Akzeptanz einer Zielgröße null ist für mich als Gleichstellungsministerin nur schwer auszuhalten. Hier besteht wirklich Nachbesserungsbedarf!

Mehr Nachbesserungsbedarf und noch viel Luft nach oben gibt es auch im Bereich MINT. Frauen sind in den sogenannten MINT-Berufen immer noch unterrepräsentiert, und das, obwohl junge Frauen und Mädchen in den MINT-Fächern in der Schule absolut gleichwertige Ergebnisse erzielen. Niedersachsen hat diesbezüglich vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um noch mehr Auszubildende und Studierende dieser Fächer zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ich nenne Niedersachsen-Technikum und IdeenExpo als Beispiele.

Es braucht aber auch Rollenmodelle und Vorbilder. Mädchen, die im Elternhaus oder im Bekanntenkreis Vorbilder in technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen kennen und auf diese zurückgreifen können, tun sich einfach leichter damit, später eine solche Ausbildung aufzunehmen. Wir unterstützen deshalb den Einsatz von MINT Role Models in verschiedenen Projekten, denn die Berufswahl ist entscheidend für die Einkommensentwicklung von Frauen und Männern. Studien belegen immer wieder, dass Berufe, die von Frauen überdurchschnittlich gewählt werden, unterdurchschnittlich bezahlt werden.

Leider führt aber eine genderuntypische Berufswahl nicht automatisch zu einem höheren Einkommen der Frauen. Auch andere Faktoren spielen bei der Lohnlücke eine Rolle. Ein Faktor ist die vorhin skizzierte Teilzeitproblematik. Außerdem bekommen Chemikerinnen, Ingenieurinnen und Politikwissenschaftlerinnen gleich beim ersten Gehalt mehrere Hundert Euro weniger als Männer bei gleicher Qualifikation. Diesen anfänglichen Unterschied jemals aufzuholen, ist sehr schwierig. Es ist sehr ermüdend, es zu wiederholen: Der durchschnittliche Gehaltsunterschied liegt bei 20 %, auch bei uns in Niedersachsen. Das Entgelttransparenzgesetz war deswegen ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Lohngerechtigkeit. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus, um das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ umzusetzen. Wir alle werden uns dafür einsetzen müssen, dass es auch angewendet wird. Zunächst einmal handelt es sich ja nur um eine Regelung, die darauf abzielt, die Einkommenssituation zu erfragen.

Um die Einkommenssituation von Frauen zu verbessern, brauchen wir gute Löhne in sozialen Berufen. Wir brauchen natürlich auch einen Wegfall der Gebühren für Ausbildungen so-

wie mehr Tarifbindung. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung zur finanziellen Aufwertung sozialer Berufe einiges auf den Weg gebracht. Wir haben z. B. die Schulgeldfreiheit in der Altenpflege eingeführt. Meine Vorgängerin Cornelia Rundt hat dies auf den Weg gebracht. Auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher wollen wir dies einführen. Wir setzen uns dafür ein, dass Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung bezahlt werden. Ich halte das für dringend notwendig. Und wir müssen natürlich eine bessere Bezahlung in den Pflegeberufen erreichen. Deshalb bin ich für einen allgemeinen verbindlichen Tarifvertrag Soziales, der alle Arbeitgeber verpflichtet, besser zu bezahlen.

Eine andere aktuelle Herausforderung der Gleichstellungspolitik ist die Frage, wie wir die digitale Arbeit, die Arbeit 4.0, gestalten. Der Gender-Aspekt fehlt nach meiner Auffassung in der öffentlichen Debatte sehr oft. Mit der Digitalisierung und mit der rasanten technologischen Entwicklung wird sich die Arbeit, so wie wir sie kennen, grundlegend verändern. In Zukunft wird es flexiblere, vielfältigere Möglichkeiten von Arbeit geben. Es entstehen aber auch neue Anforderungen an Berufe und an Arbeitsinhalte. Es ist ungemein wichtig, Frauen zu ermöglichen, sich entsprechend weiterzubilden. Sie müssen sich gut auf die beruflichen Anforderungen der Zukunft vorbereiten können, um so auch ihre Arbeitsplätze sichern zu können. Auch das hat die Landesregierung im Blick. Wir haben ein Programm „Förderung der Integration von Frauen im Arbeitsmarkt“ - kurz FIFA - aufgelegt; dort gibt es ganz aktuell einen Schwerpunkt „Erwerb digitaler Kompetenzen“. Unsere 25 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft unterstützen Frauen landesweit in ihrer beruflichen Entwicklung.

Der digitale Wandel ermöglicht es, dass wir orts- und zeitunabhängig arbeiten können. Daraus ergeben sich meiner Ansicht nach Chancen, die wir für uns und auch für die Gleichstellung nutzen sollten. Home Office und mobiles Arbeiten bieten die Chance, Berufs- und Familienverantwortung besser miteinander zu vereinbaren, und das sowohl für Frauen als auch für Männer. Ich hoffe, dass wir damit die Präsenzkultur, die in unseren Unternehmen sehr stark vorherrscht, als maßgeblichen Karrierefaktor entkräften können. Frauen in Führung können davon profitieren. Mehr Arbeitszeitflexibilität kann also nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sondern auch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen bewirken. Auf der anderen Seite muss man bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit - das betone ich als Sozialministerin natürlich ebenfalls - immer auch die Gefahren und die Risiken im Auge behalten. Dies birgt natürlich auch die Gefahr einer Überlastung und einer Überforderung durch die ständige Erwartung von Verfügbarkeit und die stärkere Entgrenzung der Arbeit. Wir brauchen deshalb klare gesetzliche Regelungen, die den Schutz für die Beschäftigten bieten. Das wird auch auf der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz Thema sein.

Damit Frauen und Männer gleich viel verdienen, gleiche Renten bekommen und gleich viel Freizeit haben können, ist es entscheidend, dass Frauen und Männer ihre Erwerbstätigkeit gut mit Familie und Sorgearbeit vereinbaren können. Deshalb ist das Thema Vereinbarkeit für mich ein zentrales politisches Anliegen. Es gibt hier noch einige Stellschrauben, an denen wir drehen können: bessere, zuverlässige Betreuungsangebote für Kinder, aber auch für pflegebedürftige Menschen, flexible Arbeitszeitmodelle und eine familienbewusste Unternehmenskultur sowie - ganz wichtig - eine echte partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit. Erfreulich ist, dass sich immer mehr Väter an der Familienarbeit beteiligen und auch Verantwortung übernehmen wollen. Hier gilt es aber auch, bestehende Fehlanreize wie das Ehegattensplitting durch andere Modelle zu ersetzen. Auch die neue Brückenteilzeit kann in Sachen Vereinbarkeit und Lohngerechtigkeit natürlich eine Hilfe sein. Deshalb finde ich es gut,

dass dieses Gesetz jetzt auf Bundesebene vorliegt. Die Teilzeitfalle als maßgeblicher Aspekt der strukturellen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt kann so entschärft werden. Die Faktoren, die zur strukturellen Benachteiligung von Frauen führen, sind vielfältig und komplex. Die Lösungsansätze für eine tatsächliche Gleichstellung müssen konsequenterweise auch vielfältig und komplex sein. Sie können außerdem nur dann greifen, wenn alle Verantwortlichen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen mitwirken. Es ist also unsere gemeinsame Aufgabe, denn gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichstellung gehören zusammen. Unsere Leitlinie für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen ist ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen. Als Gleichstellungsministerin freue ich mich, so viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter an meiner Seite zu wissen. Auch wenn der Kampf für die Gleichstellung weitergeht, wollen wir heute angemessen feiern, was mutige Frauen vor 100 Jahren für uns erstritten haben. - Vielen Dank für Ihr Zuhören!

Grußwort und Einführung in die Ausstellung „frauenORTE Niedersachsen“

Marion Övermöhle-Mühlbach: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Dr. Andretta, wir freuen uns, dass Sie in diesem Jahr das Thema „Starke Frauen“ zum Schwerpunkt der Veranstaltungen des Niedersächsischen Landtages gemacht haben. Ich danke dafür, dass die erweiterte Ausstellung „frauenORTE Niedersachsen“ in der Portikushalle des Landtages besucht werden kann. Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Reimann, vielen Dank auch an Sie und an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Durch die Landesförderung konnten wir die Ausstellung um vier Thementafeln zum Frauenwahlrecht und um fünf neue Frauenportraits erweitern.

Liebe Gäste, ich überbringe Ihnen die Grüße des Landesfrauenrates Niedersachsen. Wir sind mit der Initiative „frauenORTE Niedersachsen“ 2008 an die Öffentlichkeit gegangen. Der Landesfrauenrat Niedersachsen ist eine feste Größe im gesellschaftlichen und politischen Raum Niedersachsens. Als Zusammenschluss von 66 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände vertritt der Landesfrauenrat mehr als 2,2 Millionen Frauen in Niedersachsen. Wir arbeiten überparteilich und überkonfessionell und bündeln die gemeinsamen Positionen unserer 66 Mitgliedsverbände.

In der Ausstellung begegnen Ihnen 35 Frauenpersönlichkeiten aus Niedersachsen. Sie lernen Frauen kennen, die herausragende Leistungen auf politischem, kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vollbracht haben. Sie erzählen von vielen frauenrelevanten Themen, von Forderungen und Kämpfen, Ereignissen und Entwicklungen, Zäsuren und Utopien. Die Ausstellung präsentiert eine beeindruckende Vielfalt von Frauenwirken und Frauenleistungen. Sie ist in vier Themenfelder gegliedert. Sie treffen die Eroberinnen des politischen Terrains, lernen Pionierinnen in Bildung und Beruf kennen, erfahren Interessantes über die Schöpferinnen von Kunst und Kultur und tauchen in die Wirkungskreise der Akteurinnen zwischen den Konfessionen ein. Die Ausstellung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. präsentiert Frauengeschichte und Frauenkultur in einem Zeitraum von über 100 Jahren. Sie präsentiert viele bekannte und unbekannte Frauen, die sehr viel bewirkt haben. Alle diese Frauen haben oft viel riskiert, Hervorragendes geleistet und sind deshalb auch heute noch Vorbilder.

Im Rahmen der für die Ausstellung gewählten historischen Zeitspanne werden die Forderungen der Frauen nach gleichberechtigter demokratischer Teilhabe, nach besserer Bildung,

körperlicher Selbstbestimmung und nach einer gerechten Arbeitswelt sichtbar. Es wird auch deutlich, dass sich durch die erste Frauenbewegung ein Sozialstaat entwickeln konnte. Themen wie Mutterschutz oder die Einrichtung von Kindergärten und Jugendämtern standen dank engagierter Frauen auf der politischen Agenda.

Unter dem Motto „Wir haben die Wahl!“ werden erstmals die neuen Thementafeln präsentiert. Das Wahlrecht für Frauen veränderte die Gesellschaft, es bewirkte weitere Wahlrechte für Frauen und Mädchen. Heute steht es uns frei, welchen Beruf wir wählen wollen, mit wem wir leben wollen, und wofür wir uns einsetzen wollen. Dennoch kämpfen wir Frauen um Aufmerksamkeit und Lohnleichheit, wir verteidigen unsere Rechte auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und auf das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern. Wir kämpfen darum, ein Parité-Gesetz auf Landes- und Bundesebene und gleichberechtigte Teilhabe in politischen Ämtern und Gremien durchzusetzen. Es ist Zeit zum Handeln! Wir setzen uns für das Parité-Gesetz ein, und wir sind sehr dankbar dafür, dass wir Unterstützung aus Berlin bekommen. Auch die Niedersächsische Landesregierung könnte ein historisches Zeichen setzen und die gleichberechtigte Teilhabe in den Parlamenten umsetzen.

Mein Dank gilt den Personen, die an der Umsetzung der Ausstellung beteiligt waren: unserer Geschäftsführerin des Landesfrauenrates und Projektleiterin für „frauenORTE *Niedersachsen*“, Antje Peters, für das Gesamtkonzept, Martina Jung für die Beiträge zum Frauenwahlrecht, Dr. Karin Ehrich, Kathleen Biercamp und Gabriele Beckmann für die Texte zu den Frauenpersönlichkeiten, Susanne Hilmer für die Grafik der Ausstellungsfahnen sowie Heidi Linder, unserer Projektkoordinatorin.